

früh 8 Uhr, ersuchen. Von der Aufnahme, welche Ihre Eröffnungen dort finden werden, und der definitiven Antwort der Königlich belgischen Regierung wollen Euer Hochwohlgeboren mir umgehend telegraphische Meldung zugehen lassen.

Jagow.

2. Note der deutschen Regierung nach Eröffnung der Feindseligkeiten.

Die Festung Lüttich ist nach tapferer Gegenwehr im Sturm genommen worden. Die deutsche Regierung bedauert es auf das tiefste, daß es infolge der Stellungnahme der belgischen Regierung gegen Deutschland zu blutigen Zusammenstößen gekommen ist. Deutschland kommt nicht als Feind nach Belgien. Nur unter dem Zwang der Verhältnisse hat es angesichts der militärischen Maßnahmen Frankreichs den schweren Entschluß fassen müssen, in Belgien einzurücken, und Lüttich als Stützpunkt für seine weiteren militärischen Operationen besetzen müssen.

Nachdem die belgische Armee in heldenmütigem Widerstand gegen die große Überlegenheit ihre Waffenehre auf das glänzendste gewahrt hat, bittet die deutsche Regierung S. M. den König und die belgische Regierung, Belgien die weiteren Schrecken des Krieges zu ersparen. Die deutsche Regierung ist zu jedem Abkommen mit Belgien bereit, das sich irgendwie mit Rücksicht auf ihre Auseinandersetzung mit Frankreich vereinigen läßt.

Deutschland versichert nochmals feierlichst, daß es nicht von der Absicht geleitet gewesen ist, sich belgisches Gebiet anzueignen, und daß ihm diese Absicht durchaus fernliegt. Deutschland ist noch immer bereit, das belgische Königreich unverzüglich zu räumen, sobald die Kriegslage es ihm gestattet.

Antwort der belgischen Regierung.

13. August 1914.

Der uns von der deutschen Regierung unterbreitete Vorschlag wiederholt die in dem Ultimatum vom 2. August formulierte Forderung. Getreu seinen internationalen Verpflichtungen kann Belgien nur seine Antwort auf dieses Ultimatum wiederholen, um so mehr, als seit dem 3. August seine Neutralität verletzt und ein schmerzvoller Krieg in sein Gebiet getragen worden ist und die Garantiemächte loyal und unverzüglich seinem Hilferuf entsprochen haben.

3. Der Bruch der belgischen Neutralität durch England und Belgien.

„Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, Berlin, den 12. Oktober 1914.

Durch die eigenen Erklärungen Sir Edward Grey ist die Behauptung der englischen Regierung bereits als unhaltbar erwiesen, daß die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland das Eingreifen Englands in den gegenwärtigen Krieg veranlaßt hat. Das Pathos sittlicher Entrüstung, mit dem der deutsche Einmarsch in Belgien von englischer Seite zur Stimmungsmache gegen Deutschland bei den Neutralen verwertet worden ist, findet eine neue und eigenartige Beleuchtung durch gewisse Dokumente, die die deutsche Heeresverwaltung in den Archiven des belgischen Generalstabs in Brüssel aufgefunden hat.

Aus dem Inhalt einer Mappe, welche die Aufschrift trägt „Intervention anglaise en Belgique“, geht hervor, daß schon im Jahre 1906 die Entsendung eines englischen Expeditionskorps nach Belgien für den Fall eines deutsch-französischen Krieges in Aussicht genommen war. Nach einem vorgefundenen Schreiben an den belgischen Kriegsminister vom 10. April 1906 hat der Chef des belgischen Generalstabs mit dem damaligen englischen Militärattaché